

Bruderschaften und Benefizien am Regensburger Dom

von

Paul Mai

Zum Heil der Seele, zur Ehre Gottes, zu einem ewigen Seelgerät — unter dieser Formel stiftete der mittelalterliche Mensch für ein Kloster, eine Kirche oder zum Altar eines Heiligen, im festen Vertrauen, die guten Werke werden ihm nachfolgen. Doch, vielleicht nur unterschwellig, fühlte er, daß die Hingabe materieller Güter nicht alles ist, daß er auch der fürbittenden Gebete bedurfte und so erwachsen aus dieser Intention seit dem frühen Mittelalter die Gebetsverbrüderungen, eine Vereinigung ursprünglich vorwiegend von Klerikern und Mönchen, die sich die Verpflichtung auferlegt hatte durch Gebet, Meßopfer und gute Werke im Leben und nach dem Tod sich gegenseitig Hilfe zu gewähren¹. Auch Laien konnten sich aufnehmen lassen, zunächst waren es Fürsten und andere hervorragende Persönlichkeiten, die sich dieser Hilfe versicherten, doch je länger je mehr bürgerte sich die Sitte ein, allen Wohltätern und schließlich ganzen Ortschaften den Beitritt zu gewähren². Die Klöster kamen dem herandrängenden Laienelement also durchaus entgegen, trotzdem suchte sich dieses neue und selbständige Wege in der Gründung eigener religiöser Vereine, den Bruderschaften³. Ihr Aufblühen wird im allgemeinen dem seit dem zwölften Jahrhundert zu beobachtenden Aufschwung des Bürgertums zugeschrieben, ja mehr noch wird dem fünfzehnten Jahrhundert der größte Eifer in der Gründung von Bruderschaften nachgerühmt⁴.

Glaubt man jedoch der Regensburger Überlieferung, so hätte hier schon in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts das Bruderschaftswesen floriert⁵. Wurzel dieser Tradition sind zwei Urkunden Bischof Heinrichs II. von Regensburg, ausgestellt 1280 Juni 28⁶ und 1286 Mai 25⁷, in welchen er den heiligen Bischof

¹ Vgl. LThK 4 (1960) Sp. 554 f.

² Vgl. Hessisches Urkundenbuch II, 258 Nr. 352 zu 1259; 430 Nr. 603 zu 1270. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns IV, 37 Nr. 41 zu 1285. — Nassauer Urkundenbuch I, 425 Nr. 704 zu 1260. — 1255 nahm die Abtei Marienstatt die Bürgerschaft von Wetzlar in ihre Bruderschaft auf, vgl. Mittelhessisches Urkundenbuch III, 938 Nr. 1293.

³ Vgl. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 5 (1911) 416.

⁴ M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns 1 (1916) 382 f. — S. a. A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 5 (1911) 417 bes. Anm. 4.

⁵ Zur Entwicklung des Bruderschaftswesens in Regensburg, vgl. P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 105—117.

⁶ Or.-Urkunde im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg (im folgenden gekürzt: BZAR) Bischöflich Domkapitelisches Archiv (im folgenden gekürzt: BDK) Nr. 9; Druck: Th. Ried, Codex chronologico — diplomaticus episcopatus Ratisbonensis I (1816) 567 (im folgenden gekürzt: Ried I).

⁷ Or.-Urkunde BZAR/BDK Nr. 14; Druck: Ried I, 616.

Wolfgang als den Gründer der „octo fraternitates sancti Wolfgangi“, also der Acht Bruderschaften, nennt und mit geringen Abwandlungen hält sich diese Version bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein⁸. Unwahrscheinlicher als der zeitliche Ansatzpunkt erscheint die Tatsache, daß sich selbst bei Berücksichtigung einer äußerst ungünstigen Quellenlage über zwei Jahrhunderte nicht der geringste Hinweis auf eine bestehende Bruderschaft findet. Ein solcher wird erst greifbar mit dem Einsetzen eines Sterberegisters der St. Wolfgangbruderschaften, das zum Jahr 1201 den Tod eines comes Perchtoldus verzeichnet⁹. Allerdings ist damit noch kein Anhaltspunkt gegeben, welcher der Acht Bruderschaften, die an Regensburgs Hauptkirchen — Dom, Dompfarrkirche, St. Emmeram, Alte Kapelle, St. Johann, Ober-, Nieder- und Mittelmünster — installiert waren, der Verstorbene angehört hatte. Die Ausführungen des Herausgebers sind zu wenig überzeugend, um sich der eindeutigen Zuweisung des Verzeichnisses an die Emmeramsbruderschaft anschließen zu können¹⁰.

Dagegen spricht einiges dafür, daß die Bruderschaft an der Kathedrale die älteste der Stadt war¹¹ und aus ihrem Patrozinium könnte mit allem Vorbehalt ein Rückschluß auf die Entstehungszeit gezogen werden. Sie hatte sich unter den Schutz des heiligen Nikolaus gestellt, dessen Kult von Konstantinopel kommend wohl schon im neunten Jahrhundert in Rom Eingang gefunden hatte und seit dem zehnten Jahrhundert auch in Deutschland, vor allem im Alpenraum, sich verbreitete. Der große Durchbruch kam jedoch erst mit der Translatio der Gebeine des Heiligen von Myra nach Bari im Jahre 1087; nun wuchs seine Verehrung im ganzen Abendland rasch an und im Spätmittelalter war er der Patron unzähliger Kirchen und Kapellen, aber auch zahlreicher Bruderschaften¹². Es wäre, gerade bei Regensburgs Beziehungen zum Osten, möglich, daß der Nikolauskult schon frühzeitig hier Verbreitung fand, wahrscheinlicher ist jedoch, daß er erst zu seiner Hochblüte sich auf ein Bruderschaftspatrozinium auswirkte und wir die Entstehung der fraternitas sancti Nicolai nicht vor dem beginnenden zwölften Jahrhundert ansetzen dürfen. Verhältnismäßig spät, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts nennt sich dieselbe Bruderschaft wechselweise nach dem Patron der Kathedrale auch fraternitas sancti Petri¹³. Doch ist das eigenartige Phänomen zu beobachten, daß in den gesamten Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts nur ein-

⁸ Vgl. Tractatus de octo fraternitatibus S. Wolfgangi Ratisbonensis, eine Handschrift aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, in der Staatlichen Bibliothek Regensburg, Signatur Rat. ep. 208 (im folgenden gekürzt: Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208). — Registratura venerabilis fraternitatis S. Wolfgangi episcopi Ratisbonensis, Handschrift von 1643 im BZAR Stift St. Johann f. 1. — A. Ebner, Die „acht Bruderschaften des heiligen Wolfgang“ in Regensburg, in: Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes, hrsg. von J. B. Mehler (1894) 182—187.

⁹ W. Schratz, Auszug aus einem Sterberegister der St. Wolfgangbruderschaften aus dem 15. Jahrhundert für die Jahre 1201—1488, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (im folgenden gekürzt: VO) 39 (1885) 233—256.

¹⁰ W. Schratz, Auszug aus einem Sterberegister der St. Wolfgangbruderschaften, in: VO 39 (1885) 253.

¹¹ Vgl. P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 111.

¹² Vgl. LThK 7 (21962) Sp. 994 f.

¹³ Staatl. Bibl. Regensburg, Rat. ep. 208 f. 11.

mal ein Patrozinium erwähnt wird und zwar als 1353 April 19 Chûnrat der Hötzenbech, oberster Bruderschaftsmeister, eine Fleischbank „die da besunderleich gehört in die zwo pruderschaft hintz sand Niclas ze dem tûm und hintz sand Johans“ dem Regensburger Bürger Ulreich dem Chûmmerlein zu Zinslehen verleiht¹⁴. Ansonsten ist sie schlicht die „prûderschaft datz dem tûm“, wie es in dem Testament der Diemut Loebelin vom 24. November 1341¹⁵ heißt, aber auch die in den Zeugenreihen der Urkunden auftretenden Meister bzw. Nachmeister nennen sich nur „brûderschefttermaister ze dem tûm“¹⁶ oder „nachmaister ze dem tûm“¹⁷. Zusammen mit der Tatsache, daß keine der übrigen Bruderschaften personell so hoch ausgestattet war wie die fraternitas sancti Nicolai¹⁸ könnte das Kriterium des Sprachgebrauchs ein Indiz sein, daß es sich hier um die älteste Bruderschaft handelte, zumal sie bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts nicht direkt an der Kathedralkirche installiert war, sondern an der St. Stephanskapelle beim Dom.

Schuegraf weiß in seiner Geschichte des Regensburger Domes dazu zu berichten, daß schon bald nach dem Tod des seligen Bischofs Wolfgang die St. Stephanskapelle zu den Gottesdiensten der Bruderschaft verwendet wurde, ohne hierfür einen Beleg angeben zu können¹⁹. Nun ist Schuegraf noch ganz vom Geist einer romantischen Geschichtsschreibung geprägt; für ihn sind Nachrichten des dreizehnten Jahrhunderts „aus dem höchsten Alterthume“²⁰, so daß es nicht angezeigt ist, seine Angabe „bald nach dem Tode“ in ein zu enges zeitliches Schema zu pressen. Aber auch sonst gelingt es ihm, mehr aus den Urkunden herauszulesen, als deren Rechtsinhalt aussagt. So sollen jährlich am Allerseelentag die Acht Bruderschaften sich im Domkreuzgang versammelt und mit brennenden Kerzen dem Seelenamt beigewohnt haben. Eine ähnliche Versammlung habe auch am Vorabend der Vigilie des hohen Festtages von St. Peter und Paul nach der Beendigung der Vesper in der Domkirche stattgefunden. Der die Vesper zelebrierende Domdekan zog mit dem gesamten Domkapitel, den Vikaren und den jungen Klerikern, angetan mit schwarzen Rauchmänteln und unter Vortragung des Kreuzes in die große Halle des Kreuzganges und vollendete dort das officium pro defunctis für die dort bestatteten Domherren. Anschließend wurden die Gräber mit Weihwasser besprengt und geräuchert, worauf man sich in derselben Ordnung wieder in den Dom begab. Am darauffolgenden Tag wurde ein feierliches Totenamt für die Verstorbenen gelesen²¹. Es ist ein sehr farbiges Bild, das Schuegraf hier zeichnet und es ist sehr wohl denkbar, daß das Gedächtnis der Toten in dieser Weise begangen wurde, nur die von ihm hierfür zitierte Urkunde Bischof Heinrichs II. von 1286 bemüht sich keiner so blumigen Ausdrucksweise, sondern legt die Acht Bruderschaften sehr

¹⁴ Regensburger Urkundenbuch II. Band, bearb. von F. Bastian und J. Widemann (im folgenden gekürzt: RUB 2) = MB 54 (1956) 32 Nr. 79.

¹⁵ Regensburger Urkundenbuch I. Band, bearb. v. J. Widemann (im folgenden gekürzt: RUB 1) = MB 53 (1912) 528 Nr. 975.

¹⁶ RUB 2, Nr. 45, Nr. 280.

¹⁷ RUB 2, Nr. 18, Nr. 43, Nr. 46, Nr. 79, Nr. 84, Nr. 94 u. 95, Nr. 251, Nr. 280.

¹⁸ Vgl. P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 111.

¹⁹ J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg, zweiter Theil (1849) 131 (im folgenden gekürzt: Schuegraf 2).

²⁰ Schuegraf 2, 130.

²¹ Schuegraf 2, 132 bes. Anm. 133.

nüchtern auf ihre Verpflichtungen fest, insbesondere auf die Zahlung von achtundvierzig Pfennigen für jene Mitglieder, die im Kreuzgang ein Begräbnis erhalten²². Schon drei Jahre früher, 1283 Juli 27 hatten Propst Ulrich, Dekan Konrad und das Kapitel der Regensburger Kathedralkirche mit Rudpertus dem Meister der *fraternitas sancti Nicolai* ein Übereinkommen getroffen, daß der siebte und dreißigste Tag und der erste Jahrtag jeden Mitkanonikers, der aus dieser Welt geschieden ist, mit dem Abhalten von Vigilien und Messen feierlich begangen werden soll und auch ein Besuch an seinem Grab stattfindet²³. Aus diesen Urkunden darf jedoch nicht fälschlicherweise der Schluß gezogen werden, die Bruderschaft an der Kathedralkirche sei der Geistlichkeit vorbehalten gewesen, vielmehr waren auch in ihr die Laien das tragende Element. Ein treffliches Beispiel, was sie für ihre Mitgliedschaft zu geben bereit waren und andererseits an Leistungen erwarteten, gibt das schon erwähnte Testament der Diemut Loebelin²⁴. Schon zu Lebzeiten hatte sie zwei Bruderschaften angehört, jener beim Dom und der bei St. Emmeram, um achtzehn Schilling Pfennig sollten ihr aber nach dem Tod noch „drey prunderschaft“ gekauft werden; den Schülern, die mit der Prozession gehen, war als Lohn eine spezielle Art von Brezengebäck, die sogenannten „hornafen“ versprochen, was zusammen mit dem Entgelt des Mesners für das große und kleine Geläut zwei Pfund ausmachen darf. Ein Pfund erhält der Dompfarrer und dafür sollen nach ihrem Tode an dreißig Tagen ohne Unterlaß von „guten priestern“ Messen gelesen werden. Insgesamt waren an der St. Stephanskapelle zwölf Jahrtage auszurichten, die ausschließlich von Laien gestiftet waren und es begegnen uns hier die urkundlich oftmals belegten Regensburger Familien der Zanner, in foro, Zöllner, Schneck und Kalhoch²⁵. Aber selbst unter den sechsundfünfzig an den Dom gestifteten Jahrtagen herrscht das Laienelement vor. So wird im Juni des Domdekans Ulrich von Au und der Kanoniker Sibot Wurzl und Seifried Veßler gedacht, im Juli der Bischöfe Albert von Stauf und Heinrich von Roteneck, im August des Kanonikers Johannes von Weitra, im September des Propstes von Ilmmünster, im Oktober eines „senior canonicus“ Redwitzer und im März des Bischofs Johannes; der Anteil von Laien zu Klerikern ist in etwa fünf zu eins. Dazu läßt sich feststellen, daß ein Jahrtag in der Kathedralkirche keineswegs der privilegierten Schicht vorbehalten war; neben dem Herzog von Bayern und dem Grafen Meinhard von Tirol, den Patriziergeschlechtern der Portner, Notangst, Auer und Helmschmid ist durchaus ein soziales Gefälle zu beobachten²⁶.

Die Dotation einer einzelnen Bruderschaft ist kaum zu eruieren, denn in Schenkungs-, Kauf oder Verkaufsurkunden treten durchwegs die *octo fraternitates* gemeinsam auf²⁷. So ist auch schwer zu entscheiden, ob die 1393 erfolgte reiche Ewigmeßstiftung des Regensburger Domherrn und Generalvikars Peter von Reimago zum Altar der St. Stephanskapelle zugunsten der *fraternitas sancti Nicolai* ging oder den Acht Bruderschaften global zugute kam. Der Zusatz in seinem Testament, die Lehenschaft über die von ihm für diesen Zweck erworbenen Güter

²² Or.-Urkunde BZAR/BDK Nr. 14; Druck: Ried I, 616.

²³ Or.-Urkunde BZAR/BDK Nr. 11; Druck: Ried I, 590.

²⁴ Vgl. S. 401 Anm. 15.

²⁵ Vgl. RUB 2 S. 521, 639, 641.

²⁶ Codex octo fraternitatum sci. Wolfgangi, Handschrift im BZAR/BDK 15.

²⁷ Vgl. RUB 2 Nr. 18, Nr. 43, Nr. 45, Nr. 59, Nr. 60, Nr. 89, Nr. 95.

behalte er sich auf Lebenszeit vor, nach seinem Tod solle sie jedoch an den Meister der Wolfgangsbruderschaften fallen²⁸, spricht für letztere Annahme, die noch durch vorausgehende Urkunden erhärtet wird. So präsentiert 1390 Februar 16 der oberste Bruderschaftsmeister mit Zustimmung Bischof Johanns auf die durch den Tod des Kaplans Konrad erledigte Kaplanei zu St. Stephan den Geistlichen Johann Rieder²⁹ und 1392 Juli 29 schenkt Bischof Johann den Acht Bruderschaften das Patronatsrecht auf die St. Stephanskapelle mit der Auflage, daß der jeweils darauf Präsentierte wie die anderen Domvikare den Chordienst zu persolvieren habe³⁰.

Bis zum Jahre 1480 hielt die Nikolausbruderschaft ihre Gottesdienste in der St. Stephanskapelle. Aus nicht näher ausgeführten Gründen wollte sie nun auf den in der Kathedraalkirche zu Ehren Corporis Christi und Unserer Frauen Heimsuchung errichteten Altar umziehen, ein Wunsch, dem das Domkapitel unter dem Datum des 23. Januar 1480 nachkam³¹. Doch schien man die Rechtsverhältnisse bezüglich der Meßstiftung des Peter von Reimago nicht mehr gegenwärtig zu haben, denn dieselbe Urkunde spricht davon, daß, sobald eine Vakanz eintritt, die Dotierung zu einer künftigen Domprädikatur verwendet werden soll, was wiederum den auch sonst nicht immer gut informierten Laurentius Hochwart zu der Bemerkung veranlaßte, die St. Stephanskapelle sei so reich, daß sie einen Prediger ganz allein ernähre³².

Wenn Doeberls Meinung „was das religiöse Leben im Volk betrifft, so waren die Deutschen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vielleicht frömmer als vorher und nachher, ausgenommen etwa die Zeit vor dem zweiten Kreuzzug, man konnte sich nicht genut tun . . . in Gründung von Bruderschaften zu gemeinsamer Gottesverehrung und gegenseitiger Unterstützung . . .“³³ in dieser Verallgemeinerung zutrifft, dann wäre Regensburg die Ausnahme gewesen, welche die Regel bestätigt; denn zusätzlich zu den bereits bestehenden octo fraternitatis läßt sich an der Domkirche nur eine Bruderschaft nachweisen, die 1406 erstmals erwähnte fraternitas vicariorum cathedralis ecclesiae Ratisbonensis³⁴. Der Titel dieser Bruderschaft ist insofern etwas irreführend als er zu der Annahme verleiten kann, sie sei ausschließlich den Domvikaren vorbehalten gewesen. Ihre Mitglieder rekrutierten sich jedoch, wie ein Register von 1616 ausweist, auch aus den Reihen der Kanoniker der Alten Kapelle, des Stiftes St. Johann und den sogenannten „extranei“, den Auswärtigen³⁵. Quellenmäßig läßt sich die fraternitas vicariorum bis 1784 belegen, dann bricht die schriftliche Überlieferung ab³⁶. Es gibt keine Nachricht, ob sie eingegangen oder möglicherweise in einer anderen Bruderschaft aufgegangen ist. Letzte-

²⁸ Vgl. Laurentius Hochwart, *Episcoporum Ratisponensium Catalogi Liber III* = A. F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores I* (1763) 215. — S. a. Schuegraf, *Geschichte des Domes von Regensburg, erster Theil* (1848) 147, bes. Anm. 110 (im folgenden gekürzt: Schuegraf 1).

²⁹ *Codex octo fraternitatum sci. Wolfgangi*, BZAR/BDK 15 p. 137.

³⁰ Ried II, 943.

³¹ *Codex octo fraternitatum sci. Wolfgangi*, BZAR/BDK 15 p. 144.

³² Vgl. A. F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores I* (1763) 167; s. a. P. Mai, *Bischof Leo der Thundorfer*, S. 70 der vorliegenden Beiträge.

³³ M. Doeberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns I* (1916) 382 f.

³⁴ BZAR/BDK 2983; s. a. P. Mai, *Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 6 (1972) 113.

³⁵ BZAR/BDK 3059 f. 1'—2'.

³⁶ BZAR/BDK 3222.

res könnte sehr wohl der Fall gewesen sein, denn gerade um diese Zeit erlebten die octo fraternitates einen neuen Aufschwung und 1785 verfaßte Franz Praunauer, Praesentiar, „Anmerkungen die löblich Bruderschaft S. Wolfgangi betreffend zum Gebrauch eines zeitlich Praesentarii“³⁷. In elf Paragraphen werden hier die Aufgaben und Pflichten der Bruderschaft und ihres Vorstehers festgelegt. Das Ziel derselben ist, wie es in § 2 heißt, „daß alle Glieder der dazugehörigen Hohen Ständen nach ihrem Tod gehörig zur Erd bestättiget, wie auch durch die zu errichtend Gottesdienste und Gebethe der Lebendigen, der Seele nach Hilf und Trost erlangen mögen“³⁸.

Laut § 3 sind die dazugehörigen „hohen Stände“ als erstes das hochfürstliche hohe Domstift, dann St. Emmeram, das Kollegiatstift zur Alten Kapelle, St. Johann, die adeligen Damenstifte Ober- und Niedermünster, St. Paul und schließlich die Bruderschaft „obs S. Nikolaus Kuderwannen“³⁹. Ganz offensichtlich hat sich hier gegenüber dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert eine Verschiebung ergeben. Die alte fraternitas sancti Nicolai beim Dom ist ganz in der Kathedralekirche aufgegangen und die schon in der Urkunde von 1280 genannte fraternitas sancti Udalrici „vulgariter Chuderwannen-Bruderschaft“⁴⁰ firmiert jetzt unter dem Nikolauspatrozinium. Aber es kommt auch ein feudaler Zug in die Bruderschaft hinein, denn es ist „zu merken, daß bey den bemelten hohen Stiften nur allein die gnädigen Herren und Damen, welche wirklich Kapitularen sind, nicht aber die Domzillaren dazu gehören.“ Auch bei St. Emmeram sind nur die Patres, nicht aber die Novizen oder Brüder dahin zu zählen⁴¹. Nun folgen nähere Ausführungen wie die Leichenbegängnisse zu halten sind, wie viele Kerzen welcher Farbe und welchen Gewichts zu brennen haben⁴². Doch nur allzu menschlich ist der Nachsatz, den ein anderer Schreiber anfügte: „NB. den RR. PP. S. Augustin werden jährlich wegen dort gestifteter Jahrtägen 8 f von der löblichen Bruderschaft bezahlt, welches aber den Praesentiar nichts angeht“⁴³.

Das Zeitalter der Glaubensspaltung allein für den Niedergang des Bruderschaftswesens verantwortlich zu machen, würde das Problem zu sehr vereinfachen, obschon der Übertritt der Reichsstadt Regensburg zum neuen Glauben der Bruderschaftsidee den Boden entzog. Und wenn man heute in einer modernen evangelischen Kirchengeschichte liest „Bruderschaften und Stiftungen entsprossen dem Wunsch, das himmlische Konto möglichst günstig zu gestalten“⁴⁴, so läßt sich die damalige Animosität gegen jede Art volksfrommen Brauchtums sehr wohl nachvollziehen. Trotzdem war es kein plötzliches Erlöschen, der Abstieg begann und pflanzte sich in demselben Maße fort, wie die materielle Verarmung der Stadt und ihres Bürgertums.

Auch wenn die Reformbeschlüsse des Konzils von Trient (1545—1563) nicht in jedem Falle optimal und ideal waren, so trug es doch „in das Antlitz der Kirche so

³⁷ BZAR-Ordinariatsarchiv, Generalien (im folgenden gekürzt: BZAR/OA/Gen.) F 16.

³⁸ BZAR/OA/Gen. F 16 f. 2.

³⁹ BZAR/OA/Gen. F 16 f. 2'—3.

⁴⁰ Or.-Urkunde BZAR/BDK Nr. 9; Druck: Ried I, 567.

⁴¹ BZAR/OA/Gen. F 16 f. 2'—3.

⁴² BZAR/OA/Gen. F 16 f. 3'—9.

⁴³ BZAR/OA/Gen. F 16 f. 9.

⁴⁴ R. Dollinger, Das Evangelium in Regensburg. Eine evangelische Kirchengeschichte (1959) 81.

viele neue Züge ein, daß mit ihm eine neue Epoche ihrer Geschichte beginnt“⁴⁵. Eine vertiefte Frömmigkeit, die Suche nach neuen und die Aufnahme alter Andachtsformen hatte die weitesten Schichten des Volkes erfaßt und so ist es nicht verwunderlich, daß auch das Bruderschaftswesen frische Impulse erhielt und von neuen Idealen getragen wurde. Wohl hatte sich schon im fünfzehnten Jahrhundert vielerorts die Corpus-Christi-Bruderschaft als ein Zusammenschluß von Priestern konstituiert und sich zur Aufgabe die Feier der Fronleichnamsprozession, die Beschaffung von Paramenten und die Ewige Anbetung gesetzt⁴⁶. Vom fränkischen Raum aus, wo sie besonders stark vertreten war, hatte sie auch Eingang in die Regensburger Diözese gefunden und in Wörth a. d. Donau eine Niederlassung gegründet⁴⁷, doch der große Aufschwung dieser Bruderschaft begann, als sie Papst Paul III. durch die Bulle Dominus noster vom 30. November 1539 als Erzbruderschaft an der Kirche S. Maria sopra Minerva errichtete⁴⁸. Ganz im Sinne der nachtridentinischen Erneuerungsbewegung versuchte Regensburgs Bischof Albert IV. Freiherr von Törring (1613—1649) das religiöse Leben in jeder Form zu fördern und zu vertiefen⁴⁹; dazu gehörte auch, daß durch ihn die Corpus-Christi-Bruderschaft an der Domkirche eingeführt wurde. Über das Jahr ihrer Errichtung gehen die Überlieferungen auseinander. Während Siller in einer 1883/84 aus den vorhandenen Testamenten, Rechnungen und Akten erstellten Übersicht über die Domkapitelischen Stiftungen das Jahr 1614 dafür in Anspruch nimmt⁵⁰, nennen die *Visitationes liminum* von 1642 das Jahr 1621⁵¹. Aufgrund ihrer zeitlichen Nähe zu den Ereignissen dürfen wir mit Sicherheit ihrem Bericht die größere Glaubwürdigkeit einräumen. Zweck dieser Bruderschaft war: Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes, Aneiferung der Gläubigen zum öfteren und würdigen Empfang der heiligen Kommunion, zu einem entsprechenden frommen Lebenswandel und besonders zur Verherrlichung des im heiligsten Sakraments gegenwärtigen Herrn und Erlösers Jesu Christi⁵². Ganz offensichtlich war Bischof Albert IV., dem eine hohe Verehrung des Altarsakraments nachgerühmt wird, gerade dieser Bruderschaft besonders zugetan, denn er dotierte sie so reichlich, daß am Donnerstag jeder Woche ein Hochamt zelebriert werden und jeden Montag eine Prozession im Dom stattfinden konnte⁵³. Doch wie so vieles in seinem Episkopat war auch diese Stiftung von seinem guten Willen und seiner persönlichen, aufrichtigen Frömmigkeit getragen gewesen. Die Bedrängnisse des dreißigjährigen Krieges, der im besonderen die Oberpfalz aber auch ihren geistlichen und weltlichen Mittelpunkt, Regensburg, heimsuchte, die nahezu unerschwinglichen Summen, die der Bischof und der ge-

⁴⁵ So H. Jedin in seinem Beitrag „Das Konzil von Trient“, in: LThK 10 (1965) Sp. 342—352, hier bes. Sp. 350.

⁴⁶ Vgl. LThK 3 (1959) Sp. 63.

⁴⁷ Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 698.

⁴⁸ Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 701.

⁴⁹ Vgl. zuletzt S. Federhofer, Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613—1649), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 7—122, hier bes. 105 f.

⁵⁰ BZAR/BDK o. Nr. 389; s. a. den Hirtenbrief Bischof Ignatius' von Senestréy vom 21. April 1904, in: Oberhirtliche Verordnungen für das Bistum Regensburg.

⁵¹ BZAR/OA/Gen. F 42 f. 6; s. a. S. Federhofer, Albert von Törring, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 106.

⁵² BZAR/BDK o. Nr., 389 f.

⁵³ Vgl. S. Federhofer, Albert von Törring, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 106.

samte Klerus als Kriegskontributionen aufzubringen hatten⁵⁴, waren der Hemmschuh jedes aufblühenden kirchlichen Lebens, aber Albert von Törring war auch nicht die kraftvolle Persönlichkeit gewesen, die man dem Bistum in diesen wirren Zeiten gewünscht hätte, und so ging auch diese Stiftung wieder ein.

Der große Umschwung kam, als Franz Wilhelm von Wartenberg 1649 den Regensburger Bischofsstuhl bestieg. Schwaiger schildert ihn als einen „Mann höchster Aktivität, nicht nur einer der reformeifrigsten Bischöfe seiner Zeit ... der bedeutendste Oberhirt der neueren Zeit in den Diözesen Osnabrück und Regensburg bis in die Tage Johann Michael Sailers und dessen Weihbischofs Michael Wittmann.“ Dazu hatte er „als Fürstbischof des machtvoll aufstrebenden Barocks große Freude an prächtigen Kirchenfesten und fürstlichen Aufzügen ... doch immer im Rahmen der zeitgenössischen Gottesverehrung“⁵⁵. Unter diesen Voraussetzungen begann auch für die Bruderschaften eine neue Blüte, ja sie wurden ein nicht zu unterschätzender Faktor des religiösen Lebens, bereit und dazu aufgerufen, Glauben und Frömmigkeit neu zu wecken und zu vertiefen. Die *Visitationes liminum* von 1654 melden, daß sowohl in der Stadt Regensburg als auch in der ganzen Diözese mannigfaltig Bruderschaften teils neuerrichtet, teils wiedererrichtet wurden, die vom Volk besonders an den Festtagen großen Zulauf haben, das auch die heilige Kommunion mitfeiert; sonstige Andachten sind das Jahr hindurch in der Stadt zahlreich, und von den Bruderschaften bestehen zur Zeit in der Stadt jene vom Allerheiligsten Sakrament, die St. Wolfgangsbuderschaft, die Bruderschaft St. Sebastian, St. Franziskus und St. Augustinus, die Rosenkranzbruderschaft, die Skapulierbruderschaft der Karmeliten und die Kongregation Mariae Verkündigung⁵⁶. Sieht man sich diese Aufzählung an, so begegnen nur zwei bekannte Namen, der Wolfgangsbuderschaft, den alten *octo fraternitates sancti Wolfgangi*, die mit neuen Impulsen sich ihren ursprünglichen Aufgaben widmeten und der von Bischof Albert IV. errichteten Corpus-Christi-Bruderschaft, die ja identisch ist mit der Bruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament. In einer Woge der religiösen Hochstimmung konnte man sich kaum genutun in der Gründung neuer kirchlicher Vereinigungen, die in ihrem volksfrommen Brauchtum ohne Zweifel ein belebendes Element im Ablauf des Kirchenjahres waren; aber es bestand auch die Gefahr, daß diese Begeisterung ausuferte und entartete, eine Gefahr, die Bischof Franz Wilhelm sehr wohl erkannte und schon auf der Regensburger Synode von 1650 von allen Priestern mit den Pfarrbeschreibungen eine Aufstellung der in ihrem Seelsorgebezirk errichteten Bruderschaften anforderte und sie dazu verpflichtete, auf kirchliche Leitung und Beaufsichtigung aller kirchlichen Vereinigungen zu achten⁵⁷. So ist es nur zu erklärlich, daß manche der neuen Bruderschaftsgründungen nicht von Dauer waren⁵⁸, umso bewundernswerter ist es, daß sich vier der acht in den Visi-

⁵⁴ Vgl. S. Federhofer, Albert von Törring, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 30–31, 86–87, 111–115.

⁵⁵ G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg, (1649–1661) (1954) 302 f.

⁵⁶ BZAR/OA/Gen. F 54 pars II cap. 5; s. a. G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 248 mit Anm. 33.

⁵⁷ Syn. 1650 Dekr. 28; s. a. G. Schwaiger, Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg, 249 mit Anm. 37.

⁵⁸ So hatte z. B. 1657 das niederbayerische Dingolfing neben der Corpus-Christi-Bruderschaft noch weitere acht ständisch orientierte Bruderschaften, darunter zwei für die Bäcker,

tationes liminum von 1654 genannten Bruderschaften bis in unser Jahrhundert erhalten haben, darunter die Wolfgangsbuderschaften und die Corpus-Christi-Buderschaft⁵⁹.

Dabei waren die folgenden Jahrhunderte einer von barocker Lebensfreude erfüllten Volksfrömmigkeit, wie sie gerade in den Bruderschaften gepflegt wurde, durchaus nicht hold. Auf das in höchster Blüte stehende religiöse Brauchtum fiel wie ein erster Frost das Zeitalter der Aufklärung, das in seiner allein von der ratio bestimmten Lebensauffassung eine zugleich sinnenfreudige und fromme Welt nur mit Ironie bedenken konnte. Am Ende dieser Entwicklung stand fast zwangsläufig die Säkularisation, die Bayerns blühende Klosterlandschaft auslöschte. Trotzdem konnten, wenn auch in bescheidenem Umfang, die Bruderschaften überdauern und ihren Verpflichtungen nachkommen. So hielt die Corpus-Christi-Buderschaft jeden Donnerstag ein feierliches Amt, in dessen Anschluß das Allerheiligste in Prozession begleitet wurde und im besonderen engagierte sie sich für die feierliche Ausrichtung der alljährlichen Fronleichnamsprozession. Die Mittel hierfür stammten aus den anfallenden Zinsen von teils an Private, teils an den bayerischen und teils an den österreichischen Staat ausgeliehenen Kapitalien und aus den Erträgen des bei den Donnerstagämtern herumgehenden Klingelbeutels⁶⁰. Die Rechnungslegung bis zum Jahre 1882 weist eine beständige Zunahme des Bruderschaftsvermögens auf, das von 8 091 Mark im Jahre 1845 auf 11 273 Mark im Jahre 1882 stieg⁶¹. Auch die St. Wolfgangsbuderschaft stand auf einer wirtschaftlich durchaus gesunden Basis, wie die Rechnung für das Jahr 1882 zeigt. Einem Vermögen von 47 142 Mark und 92 Pfennig standen Schulden von nur 1 625 Mark und 73 Pfennig gegenüber, was ein reines Vermögen von 45 517 Mark 19 Pfennig ergibt⁶².

Gemäß den päpstlichen Reskripten vom 23. August 1861 und 18. September 1862 mußten in der Folgezeit auch die Regensburger Bruderschaften einer Reorganisation unterzogen werden⁶³. In diesem Bezug erstellte 1873 der damalige Domkapitular und bischöfliche Sekretär Dr. Willibald Apollinar Maier für die Corpus-Christi-Buderschaft im Dom ein Referat, aus dem u.a. hervorgeht, daß diese vom apostolischen Stuhl den Titel und die Prärogative einer Bruderschaft erhalten habe, die allerdings durch das apostolische Dekret vom 23. April 1676, durch welches in Zukunft alle vom Ordinarius kanonisch errichteten Corpus-Christi-Buderschaften eo ipso der Ablässe der römischen und ersten Erzbruderschaft teilhaftig wurden, in der Hauptsache gegenstandslos geworden sind. Trotzdem behielt die Erzbruderschaft im Dom ihren Titel und ist tatsächlich „die Mutter fast aller Corpus-Christi-Buderschaften in unserem Bisthume, von denen nur wenige nach 1676 errichtet worden sind. Schon aus diesem Grunde, abgesehen von anderen und allgemeinen Motiven, ist eine Reorganisation dieser Bruderschaft angezeigt.“ Die hieraus erstehende Kostenmehrung ist nach Meinung des Referenten kein Hindernis „da das Vermögen der Erzbruderschaft so erstarkt ist, daß seine Renten zu Konkurrenz-Beiträgen beigezogen werden; so scheint es gebührend, daß vor allem die Bruderschafts-Zwecke wieder erfüllt werden.“ Nach seinen Vorschlägen

nämlich eine unter dem Patronat SS. Petri et Pauli und eine dem hl. Martin geweiht, vgl. BZAR Visitationsprotokoll von 1657, dec. Loiching betr.

⁵⁹ Vgl. BZAR/BDK 7242.

⁶⁰ BZAR/BDK o. Nr., 390.

⁶¹ BZAR/BDK o. Nr., 391.

⁶² BZAR/BDK 7182 f. 31'.

⁶³ Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 695.

soll das gesamte Domkapitel stets der Bruderschaft beitreten, „was umso mehr festgehalten werden kann, da dieselbe zu keinem irgendwie beschwerlichen Acte, nicht einmal zu einem täglichen Gebete verpflichtet.“ Der Beitritt stand jedem, Geistlichen wie Laien, offen; Vorstand der Bruderschaft sollte immer der Dompropst sein, die Verwaltung des Vermögens wie auch bislang ausschließlich dem Domkapitel vorbehalten bleiben, des weiteren wurde angeregt, ein Bruderschaftsbuch anzulegen und zu führen⁶⁴. Doch die Reorganisation ließ noch auf sich warten und in einem Schreiben des Dompropstes Martin Dandl und des Domkapitulars Gottfried Frhr. von Scheben vom 26. Februar 1883⁶⁵ liest es sich, als wäre die Corpus-Christi-Bruderschaft vollständig erloschen. Im gleichen Text wird namens des Domkapitels der Vorschlag gemacht, die Bruderschaft nicht im hohen Dome, sondern vielmehr in der Niedermünsterkirche wieder zu errichten, „welche tatsächlich die Pfarrkirche der Dompfarrei ist“; und es heißt weiter „wir befürchten nicht ohne Grund, daß die wieder aufgerichtete Corporis Christi Bruderschaft im Dome wegen mangelnder Pflege und abnehmender Theilnahme wieder bald erlöschen werde.“ Die Sorge geht vor allem dahin, daß der Bruderschaft im Dome eine erste Lebensbedingung mangeln würde, die regelmäßige Spendung der heiligen Sakramente, und man verweist darauf, daß schon des öfteren der Priesterschaft am Dom die Auflage gemacht wurde, an Sonn- und Festtagen und deren Vorabenden zu bestimmten Stunden den Gläubigen „sichere Gelegenheit“ zur Ablegung der Beichte zu geben — „aber immer ohne nachhaltigen Erfolg“⁶⁶. Doch diese Vorstellungen — ob berechtigt oder unberechtigt läßt sich anhand des erhaltenen Aktenmaterials nicht überprüfen — wurden im weiteren nicht aufgegriffen. Unter dem Datum des 21. April 1904⁶⁷ gab Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg, durch einen in allen Kirchen der Stadt zu verlesenden Hirtenbrief bekannt, daß er die Bruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament in der Domkirche unter Zustimmung und Mitwirkung des hochwürdigsten Domkapitels neu errichtet habe. Ausdrücklich wird darauf verwiesen, daß mit dieser Reorganisation nicht beabsichtigt ist, „einer anderen Bruderschaft oder frommen Vereinigung in hiesiger Stadt Eintrag zu tun.“ Wenn auch nur in einem Nebensatz muß dieser Hirtenbrief der Corpus-Christi-Bruderschaft zugestehen, daß „noch immer die Reste ihres früheren Bestandes und Lebens vorhanden“ sind: „so jeden Donnerstag das Amt vor ausgesetztem Hochwürdigsten Gute mit darauffolgender Prozession, so die 4 Quatember-Sonntage mit besonderer Feier; ja selbst das Fronleichnamfest und die schöne Oktav mit erneuter feierlicher Prozession am Schlußtage derselben, weil auch hiezu noch die Mittel aus den Ueberbleibseln der früheren Bruderschaft gegeben werden.“ Ohne Vorbehalt kann deshalb die Feststellung getroffen werden, daß seit den fünfziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts die Corpus-Christi-Bruderschaft kontinuierlich an der Domkirche bestand.

Nicht unberücksichtigt dürfen in diesem Zusammenhang auch die an der Dompfarrkirche errichteten Bruderschaften bleiben. In der eingangs schon zitierten Urkunde Bischof Heinrichs II. vom Jahre 1280 wird die „fraternitas sancti Udalrici que Chvderwanaer-prvderschaft vulgariter nuncupatur“⁶⁸ lokalisiert und die jüng-

⁶⁴ BZAR/OA/Gen. F 17 pars 1.

⁶⁵ BZAR/OA/Gen. F 17 pars 4.

⁶⁶ BZAR/OA/Gen. F 17 pars 4.

⁶⁷ Oberhirtliche Verordnungen für das Bisthum Regensburg 1904, 1.

⁶⁸ Vgl. S. 399 u. 404 Anm. 6 u. 40.

ste Forschung nimmt diese Erwähnung als das erste, wenn auch indirekte, Indiz für das Bestehen der Dompfarrkirche St. Ulrich⁶⁹. Da jedoch schon in einer Urkunde des Augustinerchorherrenstiftes Rohr von 1244 März 5⁷⁰ die Acht Bruderschaften genannt werden, bleibt die Frage offen, an welcher Kirche sie ursprünglich errichtet war. Die dürftige Quellenüberlieferung läßt keine eindeutige und befriedigende Beantwortung zu, jedoch kann mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß gerade diese Bruderschaft ständisch organisiert und ein Zusammenschluß des lederverarbeitenden Gewerbes war⁷¹.

1630 bestätigt Bischof Albert IV. einer dem heiligen Sebastian geweihten Bruderschaft erneut ihre Regeln, die ihr Bestehen auf das Jahr 1463 zurückführt, als in Regensburg eine der verheerendsten Pestseuchen wütete⁷². Seit dem siebten Jahrhundert galt Sebastian als Patron gegen die Pest, wohl weil der Pfeil, das Attribut des Heiligen, als Symbol der plötzlichen Krankheit galt, besonders in der Auffassung, die Pest werde von Pestengeln oder Pestdämonen durch geheimnisvolle Pfeile hervorgerufen⁷³. Auch in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts wurde die Stadt nicht weniger als fünfmal von der Seuche heimgesucht: 1613, 1627, 1629, 1634 und 1635⁷⁴. Eine dem Pestpatron geweihte Bruderschaft zu erneuern oder wiederzuerrichten, nachdem kurz hintereinander der Schwarze Tod unbarmherzig seine Opfer gefordert hatte, ist naheliegend. Doch daß Sebastiani-Bruderschaften im siebzehnten Jahrhundert so sehr in Schwung kamen, insbesondere da seit der Wende vom vierzehnten zum fünfzehnten Jahrhundert Rochus als Patron nicht nur gegen die Pest, sondern Seuchen aller Art zunehmend an Beliebtheit gewonnen hatte⁷⁵, könnte darauf zurückzuführen sein, daß Sebastian auch als Patron gegen Religionsfeinde in Anspruch genommen wird⁷⁶. Auch wenn die Aktenstücke, welche die Sebastiani-Bruderschaft zuverlässig der Dompfarrkirche St. Ulrich zuordnen, erst sehr spät einsetzen⁷⁷, spricht nichts dagegen, daß sie von Anfang an dieser Kirche zugehört hat.

Weite Verbreitung fanden nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts die Armenseelen — auch Allerseelen — genannten Bruderschaften, deren vornehmlichste Intention das Gebet für die Ruhe der „abgestorbenen Christgläubigen“ gewesen ist⁷⁸, wie überhaupt in der ganzen Regensburger Diözese ein rührendes

⁶⁹ Vgl. Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400, bearb. von M. Thiel = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 28 Teil 1 (1975) 71.

⁷⁰ Vgl. Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1133—1332, bearb. von H.-P. Mai = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 21 (1966) 174 f. Nr. 25 a.

⁷¹ Vgl. P. Mai, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 112—115; zuletzt B. Ritscher, Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245—1429, Teil II, in: VO 115 (1975) 36.

⁷² Vgl. S. Federhofer, Albert von Törring, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 35.

⁷³ Vgl. O. Wimmer, Handbuch der Namen und Heiligen (21959) 435.

⁷⁴ Vgl. H. Schöppler, Die Geschichte der Pest zu Regensburg (1914) 28—31.

⁷⁵ Vgl. O. Wimmer, Handbuch der Namen und Heiligen (21959) 424.

⁷⁶ Vgl. O. Wimmer, Handbuch der Namen und Heiligen (21959) 435.

⁷⁷ Vgl. BZAR/Regensburger Ordinariatsakt Sebastiani-Bruderschaft Dompfarrei betreffend.

⁷⁸ BZAR/BDK o. Nr., 382.

Gedenken der Armen Seelen zu beobachten ist⁷⁹. Des weiteren trug die Bruderschaft Sorge für die Jahrtagsgottesdienste und den verstorbenen Mitgliedern „bei der Bestattung der irdischen Überreste die letzte Ehre in Liebe zu erweisen“⁸⁰. Am 19. März, dem in Bayern bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts festlich begangenen „Josephitag“, des Jahres 1689 wurde in der Dompfarrkirche St. Ulrich die „löbliche Bruderschaft zu hilf und trost der armen sellen in dem fegfeuer“ eingeführt⁸¹. Aufgenommen wurde „erstlich“ das gesamte Domkapitel⁸², und unter dem Datum des Gründungstages auch die Äbtissinnen der adeligen Kanonissenstifte Ober- und Niedermünster mit ihren Stiftsdamen⁸³. Eine Durchsicht des Bruderschaftsbuches von 1689 bis 1785 läßt die Vermutung aufkommen, die Armenseelen-Bruderschaft habe sich im besonderen unter dem weiblichen Teil der Bevölkerung großer Beliebtheit erfreut, denn mit deutlichem Abstand überwiegen, soweit es das Laienelement betrifft, Frauen als Mitglieder der Bruderschaft⁸⁴.

Die Bruderschaftsgottesdienste von 12 Ämtern, 332 hl. Messen, 17 Nachmittagsandachten und 2 Predigten und die angestifteten Gottesdienste mit 15 hl. Messen für die Priesterbruderschaft, 2 Ämtern bzw. Requien mit Libera und 265 hl. Messen wurden erstmals 1756 und wiederum 1813 wegen Mittellosigkeit der Bruderschaft und infolge der Entwertung der Zinsen von den in Österreich aufliegenden Kapitalien reduziert auf: 7 Ämter bzw. Requien, 52 Wochenmessen, 8 Abendandachten, 2 Predigten, 12 Monatskonvente an Bruderschaftsgottesdiensten und 1 Jahrtag, 12 Quatembermessen, 19 Stiftsmessen, 12 Monatsmessen und 2 Jahresmessen für angestiftete Gottesdienste⁸⁵. 1873 wurde auch die Armenseelen-Bruderschaft reorganisiert⁸⁶. Die gestifteten Jahrtagsämter sowie die gestifteten 52 Wochenmessen wurden durch die drei Seelsorgs-Cooperatoren persolviert gegen Bezahlung des Stipendiums in Höhe von einer Mark und drei Pfennig⁸⁷. Die Bruderschaft stand, zumindest nach ihrer Reorganisation, unter einem Protector perpetuus, einem Vice-Präfekten, zwei Assistenten und einem Sekretär, der zugleich Verwalter war. Der Protector war stets ein Mitglied des Domkapitels, der Subcustos an der Domkirche dessen Stellvertreter, das Amt des Sekretärs hatte der jeweilige Verwalter der Domkapitelschen Stiftungen inne⁸⁸.

Als man 1824/25 die Dompfarrei von der St. Ulrichskirche, die wegen angeblicher Baufälligkeit geschlossen worden war, in die Kirche des aufgehobenen Stiftes Niedermünster verlegte⁸⁹, wurden auch die an ihr errichteten Bruderschaften dorthin transferiert. Diese Entschließung brachte zumindest finanzielle Belastungen, denn wir lesen bezüglich der Armenseelenbruderschaft „weiterer Zweck, wie bei jeder Bruderschaft, ist, die Kirche wo sie ihren Sitz aufgeschlagen, in Bedürf-

⁷⁹ So die Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 698 Anm. 4.

⁸⁰ BZAR/BDK o. Nr., 382.

⁸¹ BZAR/BDK 24 f. 1.

⁸² BZAR/BDK 24 f. 1.

⁸³ BZAR/BDK 24 f. 201' u. 201.

⁸⁴ BZAR/BDK 24 f. 201'—410'.

⁸⁵ BZAR/BDK o. Nr., 383—385.

⁸⁶ BZAR/BDK o. Nr., 385.

⁸⁷ Beilage zu BZAR/BDK o. Nr. mit dem Titel: Gestiftete Gottesdienste welche von der Allerseelenbruderschaft an den Herrn Dompfarrer bezahlt werden.

⁸⁸ BZAR/BDK o. Nr., 281.

⁸⁹ Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 82.

nisfällen mit ihren übrigen Mitteln zu unterstützen. Dieser Zweck wird besonders zu Gunsten der gänzlich undotierten Dompfarrkirche im Auge zu haben sein, da diese Kirche ihre Bedürfnisse rein nur mit den anfallenden Stolgefällen und dem jährlichen Zuschuß von der hohen Domkirche bestreiten muß⁹⁰.

Zunächst an der Minoritenkirche errichtet war die Bruderschaft unter dem Schutz des heiligen Martyrers Johann Nepomuk, dessen Verehrung nach der Kultbestätigung im Jahre 1721 und der Heiligsprechung im Jahre 1729 sprunghaft anstieg, und so finden wir schon einen unter dem Datum des 15. Juni 1729 von Papst Benedikt XIII. ausgestellten Indulgenzbrief für die in Regensburg bestehende „Confraternitas sub invocatione seu titulo S. Joannis Nepomuceni“⁹¹. 1803 wurde die Bruderschaft an die Dompfarrkirche verlegt⁹². Johannes Nepomuk als Patron für Ehre und Verschwiegenheit und gegen Verleumdung — in gemeinsamen Gebet wollte man von ihm die Gnade erbitten, seine Zunge bezähmen zu können, jede Ehrabschneidung zu vermeiden, die Sprache nur zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschheit zu gebrauchen. Man erflachte seinen Schutz gegen falsche Ankläger und Verleumder und erhoffte seinen Beistand in der Todesstunde gegen die Nachstellungen und Täuschungen des höllischen Widersachers⁹³. Offenbar war die Johann-Nepomuk-Bruderschaft recht gut dotiert; so weist ein im Januar 1852 von Dompfarrer J. Lemberger verfaßtes „Inventar über die Praetiosen, Paramente, Wäsche etc. etc. in der Dompfarrkirche St. Ulrich zu Niedermünster“ folgende Gegenstände als in ihrem Besitz befindlich aus: 1 kleine Monstranz von Silber mit einer Reliquie des Johann v. Nepomuk, 1 Kelch aus vergoldetem Silber mit guten Steinen, 1 Altarkruzifix mit kupfervergoldetem Christus, 8 weißkupferne, versilberte Leuchter, 3 weißkupferne Kanontafeln, 1 Statue des heiligen Johann Nepomuk, 1 großes Kruzifix zu Prozessionen, der Gekreuzigte versilbert, 4 Pyramiden aus Holz geschnitzt, gut versilbert mit in Gold gefaßten Reliquien, 1 Ornat mit Goldstickerei, 4 Meßkleider aus rotem Seidenstoff mit Gold durchwirkt für die Feste II. Klasse, insgesamt 2 Schultervela mit Goldverzierungen und 1 roter Altarteppich „kleiner Art“ für den St. Johann Nepomuk-Altar⁹⁴. Die Habseligkeiten der übrigen Bruderschaften an der Dompfarrkirche nehmen sich dagegen mehr als bescheiden aus. Der St. Sebastians-Bruderschaft gehörten 6 weißkupferne, versilberte Leuchter und 3 „roth damastene“ Spaliere, links und rechts des Hochaltars⁹⁵, der Armenseelen-Bruderschaft 1 Bild des heiligen Antonius von Padua in Goldrahmen, 1 Armenseelenbild in vergoldetem Rahmen und 1 schwarzbraun samtenes Bahrtuch mit seidenem Kreuz und Silberborten⁹⁶. Kaum besser ausgestattet war die Herz-Mariä-Bruderschaft mit 1 Herz-Marienbild in vergoldetem Rahmen, 1 neuen weißen Pluviale und 1 weißen Prediger-Stola mit Gold durchwirkt⁹⁷.

⁹⁰ BZAR/BDK o. Nr., 382.

⁹¹ BZAR/Akten des Bischöflichen Ordinariats Regensburg, Johann-Nepomuk-Bruderschaft Dompfarrei betreffend, pars 1, Blatt 3.

⁹² BZAR/Akten des Bischöflichen Ordinariats Regensburg, Johann-Nepomuk-Bruderschaft Dompfarrei betreffend, pars 1 Blatt 1.

⁹³ Auszug aus der Bruderschaftsformel, Beilage zu BZAR/Akten des Bischöflichen Ordinariats Regensburg, Johann-Nepomuk-Bruderschaft Dompfarrei betreffend.

⁹⁴ BZAR/BDK Dompfarrei o. Nr. f. 3', 4, 5', 6, 6', 7, 7', 9, 10', 11', 12, 12. 12'.

⁹⁵ BZAR/BDK Dompfarrei o. Nr. f. 5, 12.

⁹⁶ BZAR/BDK Dompfarrei o. Nr. f. 7', 12'.

⁹⁷ BZAR/BDK Dompfarrei o. Nr. f. 7', 9, 11.

Ein genaues Datum der Einführung der Herz-Mariä-Bruderschaft läßt sich nicht feststellen, doch da alle in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände als in den Jahren 1843 bis 1849 als neuangeschafft für die Bruderschaft gekennzeichnet sind⁹⁸, dürfte ihre Entstehung um das Jahr 1840 fallen. Wohl war schon am 7. März 1753 von Papst Benedikt XIV. in der Kirche des Allerheiligsten Erlösers in Rom diese Bruderschaft gegründet worden, doch der große Aufschwung kam erst durch ihre Einführung in die Kirche Unserer Lieben Frau vom Siege in Paris im Jahre 1838 und ihrer Erhebung zur Erzbruderschaft durch Papst Gregor XVI. am 24. April 1838. Zweck der Bruderschaft ist die besondere Verehrung des unbefleckten Herzens Mariä, um im besondern die Bekehrung der Sünder zu erleben⁹⁹.

1866 entstand an der Dompfarrkirche der „Verein der ewigen Kommunion“, der durch inbrünstige Gebete und zahlreiche Kommunionen die Lauheit der Christen aufzuwiegen bezwecken wollte¹⁰⁰. Die Mitglieder verpflichteten sich, jede Woche eine heilige Kommunion zu empfangen. Der Verein war in Sektionen zu je sieben Mitglieder abgeteilt, der Vorsteher einer Sektion wurde „Eiferer“ genannt. Zu den Regeln gehörte auch, daß alle, sowohl Geistliche als Ordensleute wie auch Weltliche beiderlei Geschlechts aufgenommen werden können, wenn sie Mitglied der Bruderschaft vom Herzen Jesu sind. Allerdings scheint dieser Verein sich keines regen Zuspruchs erfreut zu haben¹⁰¹.

Dagegen hatten sich im Juli 1893 zum „Verein von der heiligen Familie“, der erst am 14. Juni 1892 durch das Breve *Neminem fugit* Papst Leos XIII. angeregt worden war¹⁰², schon zahlreiche Angehörige der Dompfarrei angemeldet¹⁰³, und ein Verzeichnis vom 19. Dezember 1894 weist bereits 303 Mitglieder aus¹⁰⁴. Für das Jahr 1902 wird der Beitritt von 37 Erwachsenen und 52 Kindern angezeigt, 1903 meldeten sich zur Aufnahme 37 Erwachsene und 46 Kinder¹⁰⁵.

Der Einkauf in eine Bruderschaft war eine Möglichkeit, sich der Fürbittgebete, als der ersten und ältesten Form christlichen Totengedächtnisses zu versichern¹⁰⁶, „in remedium animae“, für das Heil der Seele, zum Altar eines Heiligen eine fromme Stiftung zu machen eine andere. Im ambrosianischen Sinn „um die Geburtstage der Verstorbenen kümmern wir uns nicht, wir begehen vielmehr den Tag, an dem sie starben, mit besonderer Feierlichkeit“¹⁰⁷ traf man schon zu Lebzeiten Vorsorge, daß dies auch geschehen konnte. Im Gegensatz zur jährlichen Geburtstagsfeier das Anniversarium, das Jahresgedächtnis des Todes oder Begräbnisses auszurichten war ein tiefgehegter Wunsch, für dessen Erfüllung man gerne bereit war, Opfer zu bringen. Außerordentliche Ereignisse forcierten diese Bereitschaft,

⁹⁸ BZAR/BDK Dompfarrei o. Nr. f. 7' zu 1843, f. 9 zu 1844, f. 11 zu 1849.

⁹⁹ Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 705.

¹⁰⁰ BZAR/Akten des Bischöflichen Ordinariats Dompfarrei Bruderschaften u. kirchliche Vereine betreffend pars 4, Regeln des Vereins, 14 u. 16.

¹⁰¹ Matrikel der Diözese Regensburg von 1916 nicht mehr aufgeführt.

¹⁰² Vgl. Matrikel der Diözese Regensburg (1916) 706.

¹⁰³ BZAR/Akten des Bischöflichen Ordinariats Dompfarrei Bruderschaften u. kirchliche Vereine betreffend pars 1 p. 1.

¹⁰⁴ BZAR/Akten des Bischöflichen Ordinariats Dompfarrei Bruderschaften u. kirchliche Vereine betreffend pars 1 p. 3—15.

¹⁰⁵ BZAR/Akten des Bischöflichen Ordinariats Dompfarrei Bruderschaften u. kirchliche Vereine betreffend pars 1 p. 17.

¹⁰⁶ Vgl. LThK 10 (1965) Sp. 271.

¹⁰⁷ De excessu fratris Satyri II 5.

und der Bau einer neuen Kathedralkirche war schließlich ein Werk, zu dessen Vollendung jeder sich angespornt fühlte, nach seinen Kräften beizutragen.

„Beneficium S. Andreae fundatio prima“, die erste Meßstiftung geschah zu dem St. Andreasaltar, den Bischof Leo der Thundorfer am 30. Juni 1276 konsekriert hatte, im übrigen die älteste Nachricht über eine im „neuen“ Dom vollzogene Weihehandlung¹⁰⁸. Ein Jahr später starb Regensburgs Oberhirte und fand vor diesem Altar seine letzte Ruhestätte¹⁰⁹, trotzdem wurden in den folgenden zwei Jahrzehnten nur ganz selten heilige Messen an dem Andreasaltar gelesen, offensichtlich war er so spärlich dotiert, daß für einen eigenen Kaplan keine Mittel vorhanden waren¹¹⁰. Dies änderte sich erst durch die großzügige Schenkung des Konrad von Lupburg von 1299 Dezember 14. Kurz zuvor — ein genaues Datum ist nicht zu ermitteln — war seine Gemahlin Hailwig, die Tochter des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg, verstorben und vor dem Andreasaltar beigesetzt worden. Auch Konrad von Lupburg wünschte einmal hier begraben zu werden und so stiftete er „in dotem altari“ einen Hof in Reinersdorf, dessen Einkünfte einem Priester oder Kaplan zufließen sollten, der dafür drei Wochenmessen zu lesen hatte¹¹¹. Diesem ersten, oder wie es in späteren Urkunden heißt „älteren“ Benefizium¹¹² folgte 1478 das sogenannte „zweite“ oder neuere Benefizium, eine Ewigmeßstiftung des Priesters Andreas Niedermayer, Kaplan an der St. Stephanskapelle am Dom¹¹³.

Die Urkunde Bischof Heinrichs II. von 1280 bezüglich einer Schenkung an die St. Wolfgangbruderschaften, in der ein Rubertus ecclesiasticus, zu Zeiten Vorstand zweier Bruderschaften, nämlich von St. Nikolaus an der Kathedralkirche und St. Johann erscheint¹¹⁴, nimmt Schuegraf als den ältesten Beleg für das Bestehen der St. Nikolaus-Kapelle im Dom¹¹⁵. Allerdings ist sie aufgrund des Baubefundes in das ausgehende zwölfte Jahrhundert einzureihen, jedoch ist eine Ewigmeßstiftung erst belegt, als der Regensburger Bürger Hanns der Woller 1384 Dezember 5 an „die Capelln dez heiligen Herrn sand Nicola, die gelegen ist zunächst an dem Tum und unter dem Sagrär des Tums zu Regensburg“ fünf Huben in Alteglofsheim zum Heil seiner Seele und dem aller seiner Vorfahren und Nachkommen schenkt¹¹⁶.

Reich dotiert war von Anfang an der St. Blasius-Altar. 1287 erscheint bereits ein Kaplan Heinrich, mit dessen Zustimmung der Regensburger Domdekan Konrad von Luppurg ein Haus am Herzogshof einem gewissen Heinrich pabulator und dessen Ehefrau gegen einen jährlichen Zins von zehn Schilling langer Pfennige zu Leibrecht gibt. Interessant ist in dieser Urkunde auch der Passus, daß das Ver-

¹⁰⁸ Vgl. P. Mai, Bischof Leo der Thundorfer, S. 69 der vorliegenden Beiträge.

¹⁰⁹ Schuegraf 1, 83 f.

¹¹⁰ Vgl. Kontext der Schenkungsurkunde von 1299, Ried I, 724.

¹¹¹ Ried I, 724.

¹¹² Ried II, 1056; s. a. BZAR/BDK 31 f. 163.

¹¹³ Vgl. Schuegraf 2, 2 bes Anm. 2.

¹¹⁴ Ried I, 567.

¹¹⁵ Nach seinem Dafürhalten galt sie zur Zeit, als die Wolfgangbruderschaft bestand, als die vorzüglichste d. i. erste Kirche, an welche sich die übrigen Bruderschaften anschlossen, vgl. Schuegraf 2, 3. Dem widerspricht seine Aussage auf S. 131, daß die Kapelle (gemeint ist die St. Stephanskapelle) der Wolfgangbruderschaft gehörte. Möglicherweise ist dahingehend zu interpretieren, daß die noch vor der Transferierung von 1480 im Dom gehaltenen Jahrtage in der Nikolaus-Kapelle gehalten wurden, vgl. S. 402 Anm. 26.

¹¹⁶ Ried II, 930.

leihungsrecht dem jeweiligen Domdekan zusteht¹¹⁷. 1292 ist zum St. Blasius-Altar nachweislich eine Hube in Grub geschenkt¹¹⁸ und im gleichen Jahr verkauft Ava, die Schwiegertochter des Illenkofers, an Albert Böhm, Kaplan am St. Blasius-Altar einen Garten in Prebrunn¹¹⁹.

Das Dombauprojekt hatte bis zum Regierungsantritt Bischof Nikolaus' von Ybbs 1313 zügig Fortschritte gemacht und wie sehr auch ihm dessen Weiterführung trotz finanzieller Schwierigkeiten am Herzen lag, beweist nicht allein die großzügige Abfindung des Stiftes St. Johann, das einige in seinem Besitz befindliche Häuser abtreten mußte¹²⁰, zum Schmuck seiner Kathedrale stiftete er ein Glasfenster im Hauptchor, eine Glocke, die heute noch vom südlichen Hauptturm ruft¹²¹ und stattete den Frauenaltar mit einem Grundvermögen von sechzehn Pfund Pfennigen aus den Einkünften der Pfarrei Kirchberg aus¹²². 1387 stockte Bischof Konrad VI. diesen Fond durch die Gründung einer zweiten Kaplanei mit acht Pfund Pfennigen weiter auf¹²³.

Nicht sehr überzeugend klingt Schuegrafs Identifikation des St. Katharinen-Altars im neuen Dom mit jener Katharinen-Kapelle, die Bischof Konrad IV. 1218 im alten Dom errichten ließ und in deren Nähe er auch nach seinem Tod im Jahre 1226 bestattet wurde. 1322 soll der Regensburger Domdekan Ulrich von Au mehrere Güter dem Katharinen-Altar gestiftet haben unter der Bedingung, hier dereinst seine Grablege zu erhalten. Derselben Intention entsproß die Schenkung des Dompropstes Dietrich von Au von 1362, der vor dem „versperrten“ Altar begraben sein wollte¹²⁴.

Von nun vergeht kaum ein Jahrzehnt, in welchem nicht wenigstens ein Altar errichtet oder durch Stiftungen fundiert wurde, oft sogar zwei und noch mehr. Was in der nüchternen Urkundensprache in Pfund und Pfennig ausgesprochen, ist eine Welle religiöser Hochstimmung, die kaum mehr erreicht wurde. Die neue Kathedrale würdig auszustatten, Gott zum Ruhme und den Heiligen zur Ehre, wieviel Freude und Opferwille spricht aus jeder Schenkung. Bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts lassen sich insgesamt einunddreißig Altäre nachweisen¹²⁵. 1342 stiftete der Regensburger Domherr Seifried Vessler auf den Kreuz-Altar eine ewige Messe¹²⁶, 1348 schenkt Domherr Konrad von Schwarzenburg dem Altar St. Panthaleon und Egid einen um fünfundfünfzig Pfund Pfennige erkauften Hof in Niederachdorf¹²⁷, 1352 erhält der Kaplan am St. Kunigunden- und Heinrichs-Altar

¹¹⁷ Schuegraf 2, Anhang der auf die Geschichte des Regensburger Domes von Regensburg bezüglichen ungedruckten Urkunden, 300 f. Nr. II.

¹¹⁸ Schuegraf 2, Urkundenanhang 301 f. Nr. III.

¹¹⁹ Schuegraf 2, Urkundenanhang 302 f. Nr. IV. In dieser Urkunde bedingt sich die Verkäuferin der Besitzungen aus, daß von den vier Kaufschillingen zwei für die Anschaffung „einer freien Kunst“ verwendet werden, vgl. Schuegraf 2, 10 Anm. 20.

¹²⁰ Vgl. Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313—1340) bearb. von M. Popp = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 25 (1972) 222 Nr. 146.

¹²¹ Vgl. M. Popp, Nikolaus von Ybbs als Bischof von Regensburg (1313—1340), in: VO 109 (1969) 49.

¹²² Ried II, 783.

¹²³ Ried II, 919 u. 927.

¹²⁴ Schuegraf 2, 11 f.

¹²⁵ Schuegraf 2, 36.

¹²⁶ BZAR/BDK 31 f. 181'; s. a. Schuegraf 2, 12 Anm. 23.

¹²⁷ Ried II, 880.

als jährliche Gült zwei Pfund Pfennige, vorläufig aus der Sakristei, bis die Fundationssumme von vierundzwanzig Pfund Pfennig angelegt ist¹²⁸. Ulrich von Saal, Chorherr zu St. Johann, stiftet 1354 den St. Sixt-Altar¹²⁹, und 1355 wird erstmals die St. Anna-Kapelle erwähnt¹³⁰. Zum St. Annen- und Leonhards-Altar vermacht 1358 Domherr Gerhoch von Främelsperch testamentarisch dreißig Pfund Pfennig mit der Bitte, in dessen Nähe beigesetzt zu werden¹³¹. Erstmals in einer Stiftung des Domherrn Jakob von Wilhalmstorf von 1360 wird der St. Bartholomä-Altar genannt¹³²; mehr als hundert Jahre später, 1479, erfolgt durch den Regensburger Domherrn und Generalvikar Dr. Konrad Sinzenhofer die sogenannte zweite Schenkung aus den Erträgen seines eigenen Hofes zu Harhof mit der Bedingung, daß nicht nur eine Wochenmesse gelesen, sondern auch ein Jahrtag begangen werde¹³³. Bischof Konrad VI. stiftete zwischen 1368 und 1380 den St. Barbara-Altar¹³⁴, auf welchen 1490 Bischof Heinrich IV. drei Wochenmessen fundierte¹³⁵. Nicht ganz frei von Zweifeln ist die Frage nach dem Stifter des St. Hieronymus-Altars. Obwohl Bischof Theodorich von Abensberg als auch Domherr Magister Paul Chöllner werden dafür in Anspruch genommen¹³⁶. Als „secundus fundator altaris s. Jeronimi“ wird in seiner Grabinschrift Gregor Sachs, Kaplan des Altars zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit und oberster Bruderschaftsmeister der octo frateritates gerühmt¹³⁷. Bereits 1395 bestand der Dreifaltigkeits-Altar, der mit Einkünften von Besitzungen zu Niederhaunstadt dotiert war¹³⁸. Eine Zustiftung erfolgte durch den am 28. Oktober 1525 verstorbenen Kanoniker Dr. Georg Prenner¹³⁹. In etwa dieselbe Zeit fällt auch die Gründung des Maria-Magdalenen-Altars, zu dem noch vor 1400 Domherr Heinrich der Feldkircher um drei Pfund Pfennige eine Engelmesse stiftete¹⁴⁰. Domherr Albert Stauffer von Stauffenberg, nachmals Bischof Albert III. von Regensburg, stiftete gemeinsam mit seinen Brüdern Ulrich und Heinrich noch vor 1398 den St. Florins-Altar¹⁴¹. Spärlich sind die Nachrichten über den Altar der St. Georgs-Kapelle. Zu 1401 ist ein Altarist mit Namen Konrad der Tölldner belegt¹⁴² und für 1425 ein Kaplan Niklas Stegraif¹⁴³. 1404 stiftete Domherr Dechenhard Salchinger auf den Altar Nativitatis s. Mariae virginis et s. Castuli eine ewige Wochenmesse¹⁴⁴. Am 4. Oktober 1417 starb der Domherr Bartholomaeus Radwiz,

¹²⁸ BZAR/BDK 31 f. 183'.

¹²⁹ Ried II, 878; Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400, bearb. von M. Thiel = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte 28 1. Teil (1975) 347 Nr. 258.

¹³⁰ Vgl. Schuegraf 2, 15 Anm. 28.

¹³¹ Ried II, 946.

¹³² BZAR/BDK 30 f. 172'.

¹³³ Ried II, 1059.

¹³⁴ A. F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores I* (1763) 213 u. 561.

¹³⁵ Ried II, 1080 u. 1082.

¹³⁶ A. F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores I* (1763) 37 u. 214.

¹³⁷ Vgl. Schuegraf 2, 18.

¹³⁸ BZAR/BDK 31 f. 212.

¹³⁹ Vgl. Schuegraf 2, 22 f.

¹⁴⁰ BZAR/BDK 31 f. 169.

¹⁴¹ Ried II, 949 u. 952; s. a. F. Oefele, *Rerum Boicarum Scriptores I* (1763) 216 f.

¹⁴² Schuegraf 2, 24.

¹⁴³ Schuegraf 2, 24 Anm. 44.

¹⁴⁴ BZAR/BDK 31 f. 205.

dessen Grabstein ihn als den „fundator“ des St. Thomas-Altars ausweist¹⁴⁵, und die Dotation scheint reichlich gewesen zu sein, denn ein Jahr später quittiert der Altarist die Zinsen von zwei Pfund Pfennig, die er aus den zu dem Altar „geschafften“ vierzig Pfund Pfennig erhalten hat¹⁴⁶. Für 1416 ist die Stiftung einer Ewigmesse auf den St. Philipps- und Jakobs-Altar durch den Domherrn Erhard Kienberger belegt¹⁴⁷. Domherr Öch von Pappenheim stiftete 1431 den Altar zu Ehren Corporis Christi und Unserer Frauen Heimsuchung mit fünfundsechzig Pfund Pfennigen¹⁴⁸. Es ist im übrigen derselbe Altar, an dem die Dombruderschaft ihre Gottesdienste hielt, nachdem sie 1480 aus der Stephans-Kapelle ausgezogen war¹⁴⁹. Wolfhard Wölfel, Propst des Kollegiatstiftes St. Johann, errichtete mit einem Fonds von zweihundert Pfund Pfennig auf dem Ursula-Altar eine Meßstiftung¹⁵⁰, über die es nach fast vierzig Jahren zu einem erbitterten Streit zwischen dem Domkapitel einerseits und Rat der Stadt andererseits kam. Schließlich wurde der Streit 1476 dahingehend geschlichtet, daß die Stiftung von je vier Mitgliedern des Domkapitels und des Rates gemeinsam verwaltet werden sollte¹⁵¹. Domherr Nikolaus Redwitzer stiftete sowohl den St. Dionys-Altar¹⁵² als auch den Altar SS. Sebastiani et Lucia¹⁵³. Zu letzterem vermachte er zu der Grundausrüstung von ein tausend Gulden noch zusätzliche dreihundert Gulden, damit sein Jahrtag darauf gefeiert werde¹⁵⁴. In einer Urkunde von 1429 wird der St. Stephans-Altar bereits als bestehend erwähnt¹⁵⁵. 1457 erscheint als Kaplan an diesem Altar ein Ulrich Hueber, zugleich Bruderschaftsmeister der St. Wolfgangbruderschaften¹⁵⁶. Zu 1470 ist der St. Erasmus-Altar belegt¹⁵⁷ und 1472 läßt die fraternitas vicariorum¹⁵⁸ den Altar zu Ehren Mariä Reinigung und St. Wolfgang neu errichten¹⁵⁹. Auf den Hl. Dreikönig-Altar wird 1493 mit einhundert Gulden eine Wochenmesse gestiftet¹⁶⁰. Fünf ewige Wochenmessen dotierte Domherr Georg von Preising 1498 auf den St. Gregors-Altar; wie sehr er darauf bedacht war, daß die gestifteten Messen auch pünktlich gelesen wurden, zeigt die Auflage, daß der Kaplan für jede veräumte Messe ein Pfund Wachs für die Domfabrik zu zahlen hatte¹⁶¹.

Es ist ein langer Katalog der Stiftungen, die nach bestem Wissen und Gewissen

¹⁴⁵ Schuegraf 2, 30.

¹⁴⁶ BZAR/BDK 31 f. 209^v.

¹⁴⁷ BZAR/BDK 31 f. 203^v.

¹⁴⁸ Vgl. Schuegraf 2, 303 Urkundenanhang Nr. V.

¹⁴⁹ Vgl. S. 403 Anm. 31.

¹⁵⁰ Vgl. Schuegraf 2, 19 u. 32.

¹⁵¹ C. Th. Gemeiner, Regensburgische Chronik. Unveränderter Nachdruck der Originalausgabe mit einer Einleitung, einem Quellenverzeichnis und einem Register neu hrsg. von H. Angermeier 3 (1971) 583.

¹⁵² Ried II, 1040.

¹⁵³ BZAR/BDK 31 f. 206^v.

¹⁵⁴ Vgl. Schuegraf 2, 34.

¹⁵⁵ Vgl. Schuegraf 2, 303 Urkundenanhang Nr. V.

¹⁵⁶ Codex Diplomaticus Octo Fraternitatum S. Wolfgangi Ratisbonae, BZAR/BDK 37 f. 83–83^v.

¹⁵⁷ BZAR/BDK 31 f. 188.

¹⁵⁸ Vgl. S. 403 Anm. 34.

¹⁵⁹ Ried II, 1048.

¹⁶⁰ BZAR/BDK 31 f. 213^v.

¹⁶¹ Vgl. Schuegraf 2, 35.

hingegen wurden, um sich eines „ewigen Gedächtnisses“ zu versichern und der fürbittende Gebete der Nachwelt teilhaftig zu werden. Doch die Zeit ging darüber hinweg, Kriege und Geldentwertungen zehrten an dem Vermögen und schlägt man heute nach, welches Dom-Benefizium noch relevant ist, so findet sich nur ein Eintrag: Christoph Freiherr von Stingelheim'sches Benefizium¹⁶². In einer der höchsten Krisenzeiten des Bistums, 1628, als Krieg und Seuchen das Land überzogen, stiftete ein Mitglied der Familie Stingelheim mit fünftausend Gulden ein so reiches Benefizium, das die Jahrhunderte überdauerte¹⁶³.

Noch Ende des neunzehnten Jahrhunderts werden drei weitere Benefizien ausgewiesen: S. Sebaldi, S. Crucis und Ss. Pancratii et Pantaleonis¹⁶⁴.

Das Benefizium ad S. Sebaldum, dessen Einkünfte aus grundherrlichen Gefällen vom Dorf Hinkofen und den Zinsen einiger Kapitalien flossen, läßt sich bis in das sechzehnte Jahrhundert nachweisen¹⁶⁵. Bis in das ausgehende achtzehnte Jahrhundert bestand ein etwas zwiespältiges Rechtsverhältnis, als nämlich dem Regensburger Domkapitel die Administration zustand, während der Fürstbischof von Passau das Präsentationsrecht hatte. Erst 1787 ging auch das volle Recht der Verleihung an das Domkapitel Regensburg über¹⁶⁶. 1882 betrug das „rentierende Vermögen“ 33 882 Mark und 88 Pfennig¹⁶⁷, aber die Inflation nach dem ersten Weltkrieg dezimierte es so stark, daß unter dem Datum des 1. März 1924 „für die Dauer der gegenwärtigen Entwertung der Stiftungskapitalien“ eine Reduktion der Stiftmessen genehmigt wurde¹⁶⁸. In demselben Betreff ist auch das Benefizium S. Crucis erwähnt, das bis in das ausgehende vierzehnte Jahrhundert zurückgeht¹⁶⁹. Unter dem 7. Juni 1867 übertrug Bischof Ignatius von Senestréy dem Präses des Gesellenvereins, Johann Nepomuk Mühlbauer, „in widerruflicher Eigenschaft das Benefizium mit der Verpflichtung pro fundatoribus wöchentlich zwei heilige Messen in der Domkirche zu lesen, gegen ein jährliches Honorar von dreihundertfünfzig Gulden“¹⁷⁰. Seit 1946 gelten sowohl das S. Sebaldi als auch das S. Crucis Benefizium als „zur Zeit erledigt“¹⁷¹. Das Benefizium Ss. Pancratii et Pantaleonis ist seit dem 1. Januar 1926 vakant¹⁷². Nicht mehr erscheint auch das mit fünftausend Gulden Kapital 1751 ausgestattete Benefizium S. Ambrosii, wofür wöchentlich drei heilige Messen zu halten waren¹⁷³.

Für die Verwaltung der Messenstifts-Kapitalien bei der Dompfarrkirche war bis 1872 der Dompfarrer zuständig, dann ging sie laut Kapitelbeschuß vom 22. November desselben Jahres an die domkapitelsche Administration über¹⁷⁴. Die Nachrichten über Benefizien an der Dompfarrei sind mehr als spärlich. Wir er-

¹⁶² Schematismus des Bistums Regensburg (1975) 12.

¹⁶³ Vgl. Regensburg's Bischöfe, Pröpste und Domherrn, Handschrift von ca. 1775 im BZAR o. Nr. p. 200.

¹⁶⁴ Vgl. Schematismus des Bistums Regensburg (1883) IV.

¹⁶⁵ BZAR/BDK o. Nr., 297.

¹⁶⁶ BZAR/BDK o. Nr., 297 f.

¹⁶⁷ BZAR/BDK o. Nr., 303 f.

¹⁶⁸ BZAR/Archiv des B. Domkapitels 42 pars 1 Bl. 2.

¹⁶⁹ BZAR/BDK o. Nr., 303; s. a. BZAR/Archiv des B. Domkapitels 42 pars 1 Bl. 2.

¹⁷⁰ BZAR/BDK o. Nr., 310.

¹⁷¹ Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1946, VIII.

¹⁷² Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1946, VIII.

¹⁷³ BZAR/OA/GEN. F 21.

¹⁷⁴ BZAR/BDK o. Nr., 333 f.

fahren nur von einem sogenannten Erhardi-Benefizium für dessen Versehung das Kloster St. Jakob zu Regensburg aufkommt¹⁷⁵.

Bruderschaften und Benefizien am Regensburger Dom, es würde einer objektiven Historiographie zuwiderlaufen, wollte man sagen, sie stehen in voller Blüte. Doch sollte auch nicht in das Gegenteil eines unqualifizierten Pessimismus verfallen werden. Gerade die Bruderschaften haben sich über alle Anfeindungen hinweg bis in unsere Tage erhalten, Kontinuität und Neubeginn, ein Anzeichen, daß die Kurve der Parabel wieder nach oben steigt?

¹⁷⁵ BZAR/Akten des Bischöflichen Ordinariats Regensburg Dompfarrei Erhardibenefizium betreffend Bl. 2 u. 4.